jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/5/23 88/08/0140

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1989

Index

Arbeitsrecht
21/03 GesmbH-Recht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

GmbHG §16
VStG §9

Beachte

Besprechung in:
ZAS 1990/3, S 1019;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1984/06/05 84/04/0037 1

Stammrechtssatz

Die ordnungsgemäße Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer einer GmbH ist sofort wirksam und von der Eintragung im Handelsregister unabhängig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080140.X01

Im RIS seit

16.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at